



Annahmebedingungen auf der DK-I-Deponie Alt Golm für:

- asbesthaltige Baustoffe
- Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

AVV-Nr.:	Abfallbezeichnung
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
170603*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
170605*	Asbesthaltige Baustoffe

Verpackung, Transport und Annahme der oben genannten Abfälle

Verpackung	Verpackung und Transport sind entsprechend der TRGS 519 und TRGS 521 durchzuführen. Die Verpackung hat grundsätzlich in Kunststoffgewebesäcken, Kunststoffgewebe-Big-Bags, Platten-Big-Bags oder Container-Bags (maximale Stapelhöhe 1,20 m) zu erfolgen. Die Verpackung ist entweder durch den Warnaufdruck „Asbest“ nach TRGS 519 bzw. mit dem Warnaufdruck „KMF/Mineralfaserabfälle“ zu kennzeichnen
Transport	Die Anlieferung der verpackten Abfälle hat in Abrollcontainern zu erfolgen. Eine Anlieferung in Absetz-Transportcontainern ist gestattet, jedoch muss gewährleistet werden, dass die Verpackung bei der Entladung nicht beschädigt wird.
Annahme	Die Annahme der Abfälle erfolgt nur bei ordnungsgemäßer Deklaration, bei vorschrifts- und vertragsgemäßer Verpackung sowie bei Einhaltung der oben genannten Stapelhöhe von maximal 1,20 m.

Verhaltensregeln bei der Entladung der Abfälle im Ablagerungsbereich!!!

Entladung	Die Ablagerung der oben genannten Abfälle erfolgt in einem gesonderten Deponiebereich, bezeichnet als „Monobereich“. Der Monobereich ist durch Warnschilder und Absperrungen gegenüber dem übrigen Deponiebereich gekennzeichnet. Das Betreten sowie das Verlassen des Fahrzeuges innerhalb des Monobereichs ist untersagt. Die Einfahrt in den Monobereich ist nur nach Freigabe durch den Einbaumeister gestattet. Für die Entladung notwendige Tätigkeiten wie Öffnen und Schließen der Container (Heckklappe usw.) sowie das Entfernen von Transportsicherungen (Gurte, Planen usw.) hat vor der Einfahrt in den Monobereich zu erfolgen. Nach dem Entladen sind derartige Tätigkeiten, falls erforderlich, außerhalb des Monobereiches durchzuführen. Die Entladung der Abfälle hat vorsichtig zu erfolgen. Das Abkippen im freien Fall ist untersagt.
------------------	---

Bei nicht Beachtung der vorgenannten Regel, wird der Abfall zurückgewiesen. Bei erforderlicher Nachbehandlung der Abfälle (Befeuchtung) aufgrund unsachgemäßer Verpackung, sind die entstandenen Aufwendungen für den Vertragspartner kostenpflichtig.

Ich bestätige die Einhaltung der oben stehenden Vorschriften und Verhaltensregeln.

Begleitschein-Nr.: _____

Kfz-Kennzeichen: _____

Alt Golm, den _____
Datum

Unterschrift Kraftfahrzeugführer